

TOP-Nr.:	Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	Drucksache Nr. 3465/2019/1 Bearbeiter: Stein, Markus Aktenzeichen:
Gemeinderat am 11.04.2019, öffentlich zur Beschlussfassung		
<u>Anlagen: 2</u>		

Sachverhalt:

Die derzeit gültige Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit stammt aus dem Jahre 2000 und wurde danach durch mehrere Änderungen, letztmalig am 20.02.2014, entsprechend angepasst.

Mit diesen Änderungen wurden insbesondere jeweils die Sätze für die Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen sowie für die Gemeinde- und Ortschaftsräte einschließlich der Bürgermeisterstellvertreter angemessen fortgeschrieben.

Aufgrund der im Jahre 2017 erfolgten Novelle der Gemeindeordnung (GemO) ist nunmehr eine weitere Anpassung durch die gesetzliche Verpflichtung zur Erstattung von Aufwendungen für die Pflege oder Betreuung von Angehörigen erforderlich. Dies wurde in § 2 der beigefügten Satzung (s. Anlage 1) entsprechend berücksichtigt. Die Verwaltung hat sich hierbei für das Modell der sogenannten „Spitz-Abrechnung“ nach Vorlage entsprechender Nachweise entschieden. Dies bedeutet, dass aufgrund der entgeltlichen Betreuung von pflege- und betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit Aufwendungen gemäß Empfehlung des Städtetags von bis zu 80,00 EUR pro Tag erstattet werden können.

Gleichzeitig wurde auch zum Ende der Amtsperiode 2014 – 2019 des Gemeinderats die Höhe der Entschädigungssätze nach § 4 dieser Satzung für die Gemeinde- und Ortschaftsräte überprüft.

Im Hinblick auf die bevorstehende 5-jährige Amtsperiode des neuen Gemeinderats empfiehlt die Verwaltung eine Anpassung der einzelnen Entschädigungssätze (siehe ebenfalls Anlage 2).

Im Übrigen wurde auch der Satzungstext redaktionell an gesetzliche Änderungen, auf die jeweils Bezug genommen wird, angepasst.

Ergänzender Sachvortrag erfolgt ggf. in der Sitzung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit gemäß beigefügter Anlage 1.